



Antrag der Redaktionskommission

vom 21.03.2012

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt geändert: Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:	001	
	002	
Art. 38 Schlussabstimmung	003	
¹ Eine Vorlage ist einer Schlussabstimmung zu unterstellen, wenn der Rat bei der Behandlung über einzelne Dispositivziffern abgestimmt hat, die nach dem Grundsatz der Einheit der Materie miteinander verbunden sind.	004	
² Betreffen die Dispositivziffern einer Vorlage unterschiedliche Zuständigkeiten, findet keine Schlussabstimmung statt.	005	
³ Die Überweisung von Erlassen an die Redaktionskommission gemäss Art. 64 erfolgt nach der Detailberatung. Nach der Prüfung des Erlasses durch die Redaktionskommission führt der Gemeinderat die Redaktionslesung durch. Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.	006	
[aufgehoben]	007	
	008	Zustimmung

	<p>Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Karin Weyermann (CVP)</p> <p>Enthaltung ---</p> <p>Abwesend ---</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretär Christian Aeschbach</p>
--	---